

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Annette Faße, Brunhilde Irber, Ute Kumpf, Lothar Mark, Ulrike Mehl, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, Dr. Reinhard Loske, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Internationale Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusedwicklung zügig umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Tourismus ist ein weltweiter Markt in Bewegung. Er bietet Chancen und Herausforderungen. Immer mehr Reisen erfolgen mit immer schnelleren Verkehrsmitteln in immer fernere Regionen bei immer kürzeren Aufenthalten. Allein in den letzten 20 Jahren hat sich die Nachfrage im europäischen Tourismus mehr als verdoppelt, er macht heute 12 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts aus. Sein Anteil am Bruttosozialprodukt der Weltwirtschaft beträgt 10,7 Prozent, er ist damit eine der bedeutendsten Steuereinnahmequellen. Das Wachstum der Tourismuswirtschaft wird anhalten, auch wenn diese Branche besonders sensibel auf Bedrohungen jeder Art reagiert. Politische Unruhen, Terroranschläge, kriminelle Übergriffe (z. B. spektakuläre Entführungen), Epidemien wie SARS und Umwelt- und Naturkatastrophen in den Zielregionen sowie konjunkturelle Schwankungen in den Herkunftsländern können von heute auf morgen die Nachfrage nach einem Reiseland zusammenbrechen und neue Reisetrends entstehen lassen (Destinations-Hopping).

Das Wachstum des Tourismus und seine permanente geografische Wandlungsfähigkeit führen zu zahlreichen Klima und Umwelt belastenden Folgen. Insbesondere die Klimaschäden des zunehmenden Flugverkehrs sind ein globales Problem mit zum Teil gravierenden regionalen Konsequenzen. Aber auch der Flächen-, Energie- und Wasserverbrauch oder die Abfallentsorgung sind für die Urlaubsregionen oftmals problematisch. Zusätzlich tragen Touristen, die gefährdete Tier- und Pflanzenarten als Souvenirs aus dem Urlaub mitbringen, zur Bedrohung der Biodiversität bei. Irreversible Schäden richten touristische Übernutzungen von Schutzgebieten an. Gleichzeitig gilt, dass kein anderer Wirtschaftssektor in so starkem Maße auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen ist wie er; Natur- und Landschaftserleben gehören zu den wichtigen Urlaubsmotiven. Deshalb gewinnen Konzepte und internationale Anstrengungen an Bedeutung, die den Schutz des Natur- und Artenreichtums verbinden mit seiner touristischen Nutzung. Einkommen aus dem Tourismus können

helfen, Schutzgebiete zu finanzieren, ökologisch sensible Regionen vor umweltschädlicher Nutzung zu bewahren und so positive Effekte für die Einheimischen, auf deren Akzeptanz Tourismus immer angewiesen ist, zu erzielen. Entscheidend für den Erfolg dieser Konzepte ist, dass Natur- und Umweltprobleme von den Reisenden zunehmend wahrgenommen werden und deren Entscheidungen für ein Urlaubsziel mit beeinflussen.

Damit gewinnt der Aspekt der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 immer drängender Bedeutung. Der Tourismus spielt eine Schlüsselrolle, wenn es um an Nachhaltigkeit orientierte ökologische und soziale Wirtschaftsentwicklung geht. Das Wachstum des Tourismus muss so erfolgen, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile ausgewogen sind.

Auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) im Februar 2004 in Kuala Lumpur beschlossen die Mitgliedsländer die „Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“. Die Annahme der Richtlinien ist das Ergebnis jahrelanger Vorarbeiten, an denen Deutschland maßgeblich beteiligt war. 1997 legte Deutschland auf einer internationalen Ministerkonferenz in Berlin einen Vorschlag für die Ausarbeitung globaler Richtlinien vor. In der „Berliner Erklärung“ stellten die Konferenzteilnehmer fest, dass sich der Tourismus zunehmend Gebieten zuwendet, in denen die Natur noch in einem relativ intakten Status ist, so dass eine beträchtliche Anzahl der verbleibenden Naturgebiete der Welt zunehmend für touristische Aktivitäten erschlossen werden und deshalb Richtlinien und Regeln zu definieren sind, die die Interessen der Naturerhaltung und des Tourismus miteinander in Einklang bringen, zu einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus führen und dadurch zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und die Ziele der Agenda 21 beitragen.

1999 verabschiedete die Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (CSD) ein Arbeitsprogramm zum nachhaltigen Tourismus und lud die CBD zur Mitarbeit ein. Auf ihrer 5. VSK im Jahre 2000 in Nairobi nahmen die Vertragsstaaten diese Einladung an und leiteten somit die Erarbeitung der Richtlinie ein. 2001 fand mit maßgeblicher deutscher Hilfe in der Dominikanischen Republik ein internationaler Experten-Workshop statt, an dem 48 Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen, indigenen Völkern, Nichtregierungsorganisationen und der Tourismusindustrie aus 24 Ländern teilnahmen. Der im Ergebnis entstandene Entwurf wurde nach einem mehrjährigen Konsultationsprozess im März 2003 durch den wissenschaftlichen Ausschuss der CBD (SBSTTA) in Montreal angenommen und an die 7. VSK 2004 in Kuala Lumpur zur Annahme weitergeleitet.

Ihre besondere Bedeutung gewinnen die Richtlinien dadurch, dass sie sich nicht nur auf einen Ausschnitt des Tourismus beziehen, sondern auf alle touristischen Bereiche: auf den Ökotourismus genauso wie auf den konventionellen Massentourismus, den Natur- und Kulturtourismus, den Kreuzfahrttourismus und den Freizeit- und Sporttourismus. Angewandt werden sollen sie auf alle Ökosysteme. Sie definieren die erforderlichen Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu schaffen sind und geben Empfehlungen für den Managementprozess von Tourismusprojekten. Des Weiteren enthalten die Richtlinien Empfehlungen zur Gewährleistung einer vollständigen und rechtzeitigen Information aller Beteiligten eines Vorhabens durch einen formellen Abstimmungsprozess. Vorgesehen sind auch zielgruppenorientierte Maßnahmen der Aufklärung und Bewusstseinsbildung der allgemeinen Öffentlichkeit sowie der Fortbildung der Mitarbeiter der Verwaltungen. Die Regierungen sind aufgefordert, die entsprechenden personellen Kapazitäten zu schaffen, die eine effektive Umsetzung der Richtlinien gewährleisten.

Für die Umsetzung der Richtlinien ist es erforderlich, die Kooperation von Naturschutz und Tourismus auf nationaler, aber auch auf europäischer und

internationaler Ebene zu vertiefen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass der notwendige Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen für die Tourismusentwicklung und den für das Management der Biodiversität beteiligten Verwaltungsebenen stattfindet.

Die Natur und die biologische Vielfalt sind Basis für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung. Deshalb ist es notwendig, die Arten- und genetische Vielfalt zu schützen. Nachhaltige Formen des Tourismus tragen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten bei. Empfindliche Gebiete wie kleine Inseln, Küsten- und Bergregionen, Feuchtgebiete und Grünflächen sowie Land- und Seegebiete von außergewöhnlicher Schönheit und reichhaltiger biologischer Vielfalt bedürfen besonderer Schutzmaßnahmen. In Gebieten, in denen bereits ein starker Druck auf die Natur vorhanden ist, sollte eine zusätzliche Belastung durch touristische Entwicklung vermieden werden. Die Modernisierung vorhandener touristischer Einrichtungen hat hier Vorrang. Besonders Augenmerk bedürfen grenzüberschreitende Gebiete und Gebiete von internationaler Bedeutung. Hier kommt dem Beschluss der 7. VSK über ein weltweit einzurichtendes Naturschutznetz große Bedeutung zu; bis 2010 soll dieses für die Landgebiete und bis 2012 für die Meeresgebiete eingerichtet sein.

Verantwortung für einen nachhaltigen Tourismus tragen die Regierungen, internationale Organisationen, die private Tourismuswirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und alle Bürgerinnen und Bürger. Sowohl in den Ziel-, aber auch in den Herkunftsländern müssen nachhaltige Formen des Tourismus entwickelt werden. Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Tourismus sind die Bewertung der Umweltauswirkungen vorgeschlagener neuer touristischer Aktivitäten und die Überwachung bestehender touristischer Aktivitäten und Attraktionen.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- dass mit der Annahme der Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung die Vertragsstaaten der CBD die Notwendigkeit einer nachhaltigen Tourismusentwicklung bestätigt haben;
- das konstruktive Engagement Deutschlands im Vorfeld dieses Beschlusses und auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz;
- dass mit den Richtlinien ein Instrument vorliegt, das auch einen Beitrag dazu leisten kann, Konflikte zwischen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Interessen zu lösen;
- dass mit den Richtlinien gute Voraussetzungen dafür geschaffen sind, die notwendige Zusammenarbeit von Naturschutz und Tourismus auf allen Ebenen zu verbessern;
- dass mit den Richtlinien ein zukunftsfähiges Management von Tourismusprojekten möglich wird;
- dass mit der Umsetzung der Richtlinien ein wirksamer Beitrag für die Erhaltung des Naturreichtums und der biologischen Vielfalt möglich wird;
- dass die Richtlinien im Sinne der Agenda 21 nicht nur die ökologischen Folgen touristischer Entwicklung thematisieren, sondern auch die soziokulturellen und wirtschaftlichen Folgen;
- dass die Richtlinien auf alle Formen des Tourismus anwendbar sind;
- dass die Richtlinien der Notwendigkeit Rechnung tragen, dass eine Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Zielländern erforderlich ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Richtlinien auf internationaler Ebene zu unterstützen, um interessierten Staaten, Organisationen und Projektentwicklern fachliche Beratung und Unterstützung zu gewähren:
  - bei der Implementierung der Richtlinien im Rahmen der Planung, Koordinierung und Realisierung von Tourismusprojekten, einschließlich Hilfestellung bei der Beschaffung von Mitteln und der Vermittlung von Experten vor Ort,
  - beim Informationsmanagement, einschließlich der Hilfestellung bei der Kommunikation unter den Projekten und des Erfahrungsaustausches im Rahmen von Modellprojekten,
  - bei der Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Zielländern und Tourismusunternehmen, um ein Gleichgewicht der Interessen zwischen diesen herzustellen;
2. die zur Umsetzung der Richtlinien erforderliche Zusammenarbeit der Akteure des Naturschutzes und des Tourismus zu initiieren und zu vertiefen;
3. auf nationaler Ebene eine Fachtagung durchzuführen, um alle maßgeblichen Akteure aus Naturschutz und Tourismuswirtschaft über die Richtlinien zu informieren und mögliche Umsetzungsschritte zu beraten und so einen Umsetzungsprozess zu initiieren;
4. die deutsche Tourismusindustrie aufzufordern, ihre Projekte im Ausland, insbesondere in Entwicklungsregionen, in Übereinstimmung mit den Richtlinien zu gestalten;
5. gegenüber dem Nachhaltigkeitsrat anzuregen, sich mit der Problematik eines nachhaltigen Tourismus intensiv zu befassen und diesen in die Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren;
6. dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinien und über Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Richtlinien zu berichten;
7. den Ländern die im Rahmen des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention vorgesehene Erprobung der Richtlinien zur Nachahmung zu empfehlen;
8. gegenüber den Ländern anzuregen, die Richtlinien in ihre Gesetzgebung zu implementieren und in den Verordnungen der Großschutzgebiete nach den §§ 23, 24 und 25 des Bundesnaturschutzgesetzes zu verankern.

Berlin, den 26. Mai 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**